

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.26/023/2015

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Za_Naturschutzwacht 15-18

Sachbearbeiter/in: Otto Zankl
-------------------------------

**Naturschutz;**  
**Wiederbestellung der Naturschutzwächter**  
Anlage: Planskizze

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.10.2015	öffentlich	Beschluss

## Beschlussvorschlag:

1. Die bisherigen Naturschutzwächter, Herr Georg Waeber und Herr Martin Weninger, sowie Herr Harry Seidel als neues Mitglied der Naturschutzwacht werden für den Zeitraum vom 01.12.2015 bis 30.11.2018 zu Naturschutzwächtern bestellt.
2. Der bisherige Naturschutzwächter Herr Guido Schmeiß wird für den Zeitraum 01.12.2015 bis 30.11.2016 zum Naturschutzwächter bestellt.
3. Die Aufwandsentschädigung für die Naturschutzwächter wird weiterhin auf 7,70 €/Std. festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		5.544 €/a (bei 4 Naturschutzwächtern)	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?		PSK: 554101.5019000	
Folgekosten?			

## **I. Zusammenfassung**

Die dreijährige Amtsperiode der Naturschutzwächter endet mit Ablauf des 30.11.2015. Eine Neubestellung der Naturschutzwächter ab 01.12.2015 ist damit vorzunehmen.

Zwei der bisherigen Naturschutzwächter, Herr Waeber und Herr Weninger, haben sich wieder zur Verfügung gestellt und sollen erneut für drei Jahre bis 30.11.2018 bestellt werden.

Der bisherige Naturschutzwächter Herr Schmeiß hat sich bereit erklärt, bis zur Ausbildung und Bestellung eines Nachfolgers ein weiteres Jahr zur Verfügung zu stehen. Eine Bestellung soll bis 30.11.2016 erfolgen.

Als Nachfolger für den nach 18 Jahren ausscheidenden Herrn Lerzer soll Herr Seidel für drei Jahre bis 30.11.2018 bestellt werden.

## **II. Sachvortrag**

### **1. Bildung und Aufgabe der Naturschutzwacht generell**

Nach Art. 49 Abs. 1 BayNatSchG können zur Unterstützung der Naturschutzbehörden und der Polizei bei der unteren Naturschutzbehörde Hilfskräfte (Naturschutzwächter) eingesetzt werden. Sie sind während der Ausübung ihres Dienstes Angehörige der unteren Naturschutzbehörde im Außendienst und dürfen Amtshandlungen in deren Gebiet vornehmen.

Die Hilfskräfte haben nach Art. 49 Abs. 2 die Aufgabe, Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften, die den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur regeln und deren Übertretung mit Strafe oder Geldbuße bedroht ist, festzustellen, zu verhüten, zu unterbinden sowie bei der Verfolgung solcher Zuwiderhandlungen mitzuwirken.

Näheres zur Bildung, Aufgaben, Bestellung und Befugnissen sowie zur persönlichen und fachlichen Eignung regelt die Verordnung über die Naturschutzwacht in Bayern. Die Angehörigen der Naturschutzwacht werden danach von der unteren Naturschutzbehörde durch Aushändigung einer Urkunde bestellt. Die Bestellung erfolgt widerruflich, sie kann auf eine bestimmte Amtszeit beschränkt werden, muss es aber nicht.

### **2. Naturschutzwacht bei der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Schwabach**

Die Naturschutzwacht ist auch für die untere Naturschutzbehörde der Stadt Schwabach eine wichtige Unterstützung. Die Angehörigen der Naturschutzwacht übernehmen die Überprüfungen und Zustandskontrollen im Rahmen der Naturdenkmal- und Landschaftsbestandteileverordnung. Ferner wirken die Naturschutzwächter im Rahmen der Baumschutzverordnung bei den Kontrollen der Ersatzpflanzungen mit. Ebenso erfolgen an die Untere Naturschutzbehörde Meldungen über unerlaubte Abfallablagerungen und ungenehmigte Veränderungen in Landschaftsbestandteilen und Landschaftsschutzgebieten. Eine weitere Aufgabe der Naturschutzwacht besteht in der Aufklärung interessierter Bürger über Zusammenhänge und Abläufe in der Natur unter anderem bei Führungen interessierter Gruppen, um Verständnis für die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Bevölkerung zu wecken.

Die jeweilige Bildung der Naturschutzwacht der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Schwabach erfolgte bislang in folgendem Rahmen:

- Aufteilung des Stadtgebiets in 4 Bereiche und auf 4 Naturschutzwächter
- Bestellung der Naturschutzwächter jeweils auf eine Amtszeit von 3 Jahren (derzeitige Amtszeit endet zum 30.11.2015)

- Festlegung eines zeitlichen Umfangs je Naturschutzwächter von 15 Stunden/Monat bei einer pauschalen Entschädigung von 7,70 €/Stunde

Es wird vorgeschlagen diese grundsätzlichen Regelungen auch für die anstehende Bestellung beizubehalten.

### **3. Bestellung der Naturschutzwacht für die Amtsperiode 01.12.2015 bis 30.11.2018**

Die Bestellung der Naturschutzwächter bei der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Schwabach endet zum 30.11.2015. Entsprechende Neubestellungen sind daher für die Zeit ab 01.12.2015 vorzunehmen.

Von den vier bisherigen Mitgliedern der Naturschutzwacht haben sich zwei, Herr Georg Waeber und Herr Martin Weninger, bereit erklärt auch für die kommenden 3 Jahre zur Verfügung zu stehen. Die beiden haben sich in den 20 bzw. 15 Jahren ihrer Tätigkeit bewährt. Es wird daher vorgeschlagen, beide für die kommende 3-jährige Amtsperiode erneut zu Naturschutzwächtern zu bestellen.

Der bisherige Naturschutzwächter Herr Ludwig Lerzer scheidet auf eigenen Wunsch nach 18 Jahren Tätigkeit als Naturschutzwächter altersbedingt zum 30.11.2015 aus. Als Ersatz für Herrn Lerzer wird vorgeschlagen, Herrn Harry Seidel neu für die kommende Amtsperiode zum Naturschutzwächter zu bestellen. Herr Seidel ist Rentner, 68 Jahre alt und wohnhaft in Schwabach. Herr Seidel hat bereits die notwendige Naturschutzwächterausbildung absolviert und am 17.04.2005 die Prüfung erfolgreich abgelegt. Er ist seitdem bereits beim Landratsamt Roth als Naturschutzwächter tätig. Herr Seidel ist aus Sicht der Verwaltung sowohl fachlich als auch persönlich geeignet und erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen zur Bestellung zum Angehörigen der Naturschutzwacht. Er ist aus Sicht der Verwaltung gesundheitlich den Anforderungen des Außendienstes gewachsen und in der Lage, die Einsätze im erforderlichen Umfang – auch in Doppeltätigkeit durch die Tätigkeit als Naturschutzwächter bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Roth - durchzuführen.

Der bisherige ebenfalls langjährige Naturschutzwächter Herr Guido Schmeiß hat sich bereit erklärt, bis zur Auswahl, Ausbildung und Bestellung eines Nachfolgers für ein Jahr bis 30.11.2016 als Naturschutzwächter zur Verfügung zu stehen. Es wird daher vorgeschlagen, Herrn Guido Schmeiß für den Zeitraum vom 01.12.2015 - 30.11.2016 zum Naturschutzwächter zu bestellen. Leider steht ein in der Vergangenheit vorsorglich ausgebildeter Naturschutzwächter derzeit aus zeitlichen Gründen nicht zur Verfügung. Die Verwaltung ist insoweit auf der Suche nach einer geeigneten Person als Nachfolger/in. Nach entsprechender Auswahl, Ausbildung (2x 1 Woche Lehrgang zum Naturschutzwächter bei der Akademie für Naturschutz- und Landschaftspflege in Bayern; kostenfrei für Stadt Schwabach) und Prüfung ist vorgesehen, dann eine entsprechende Bestellung zum 1.12.2016 vorzunehmen.

Eine Übersicht über die den Naturschutzwächtern nach der Neubestellung zugewiesenen Einsatzgebiete liegt dieser Beschlussvorlage bei.

### **III. Kosten**

Gemäß § 9 der Verordnung über die Naturschutzwacht erhalten die Angehörigen der Naturschutzwacht eine pauschale Entschädigung, die von der Kreisverwaltungsbehörde festgesetzt wird. Als Obergrenze sind vom Ministerium 8,20 €/Stunde festgelegt. Die Aufwandsentschädigung in Schwabach ist seit langem auf 7,70 €/Stunde festgelegt. Dies soll beibehalten werden. Für die monatlich zu leistenden 15 Stunden ergeben sich damit je Naturschutzwächter und Monat 115,50 €.

Bei 4 Naturschutzwächtern ergeben sich daraus jährliche Kosten in Höhe von 5.544,-€.